

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sargenroth
vom 11.04.2024

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Gerd Martin, Ortsbürgermeister
Klaus Wust, 1. Beigeordneter;
Ralf Werner, 2. Beigeordneter
Alexander Rollheiser
Claudia Johais
Christina Michels
Dieter Schmitt
Benjamin Zilles

Entschuldigt: Hermann-Josef Linn

Gäste: Carmen Wendling

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Gemeinderat gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist. Die Einladung zur Sitzung erfolgte formell korrekt.

Top 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Die Genehmigung der Sitzungsniederschriften wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2024 und 2025

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Carmen Wendling von der Kämmerei, die den Planentwurf vorstellte. Zuvor ging der Vorsitzende auf die finanzielle Situation der Gemeinde ein, die keine großzügige Haushaltsgestaltung zulässt. Dennoch stehen in der geplanten Periode große Projekte an, die unausweichlich sind, wie z.B. der Ausbau der Hauptstraße. Nicht alle Wünsche die der Rat entwickelt hat, konnten daher in dem Doppelhaushalt realisiert werden. Beim Ausbau der Hauptstraße (Klopp) ist eine Kreditaufnahme notwendig.

Frau Wendling stellte das Haushaltswerk vor, welches den Ratsmitgliedern als Datei im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde.

In 2024 wird ein neuer Aufsitzrasenmäher für € 11.100,00 angeschafft.

Der Abriss des Mietshauses, Landsweg 8, ist für 2025 vorgesehen, da noch ein Zuschuss beantragt werden soll.

Die Renovierung der Friedhofshalle soll ebenfalls 2025 erfolgen.

€ 100.000,00 sind eingeplant für Planungskosten Hauptstraße. Der Ausbau soll wegen der Zuschussbeantragung erst 2026 erfolgen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sargenroth für die Jahre 2024 / 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende

Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

2024 2025

der Gesamtbetrag der Erträge auf 749.870,00 Euro - 776.450,00 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 711.270,00 Euro - 750.650,00 Euro

das Jahresergebnis auf 38.600,00 Euro - 25.800,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

2024 2025

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 57.560,00 Euro - 51.900,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro - 0,00 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 111.100,00 Euro - 0,00 Euro

der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf -111.100,00 Euro - 0,00 Euro

der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf 53.540,00 Euro - 51.900,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

2024 2025

zinslose Kredite auf 0,00 Euro - 0,00 Euro

verzinsten Kredite auf 0,00 Euro - 0,00 Euro

zusammen auf 0,00 Euro - 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren

zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)

führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich

Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

2024 2025

- Grundsteuer A auf 345 v.H. - 345 v.H.
- Grundsteuer B auf 465 v.H. - 465 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H. - 380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 60 Euro - 60 Euro
- für den zweiten Hund 80 Euro - 80 Euro
- für jeden weiteren Hund 100 Euro - 100 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz

vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

2024 2025

1. Bestattungsgebühr, pauschal

- Einzelgrab (pro Grabstelle) 450,00 € - 450,00 €
- Doppelgrab (pro Grabstelle) 550,00 € - 550,00 €
- Urnengrab (pro Grabstelle) 100,00 € - 100,00 €

2. Grabnutzungsentgelt

- Wahleinzelngrab 250,00 € - 250,00 €
- Urnengrab 250,00 € - 250,00 €
- anonymes Urnengrab 100,00 € - 100,00 €
- Wahldoppelgrab 500,00 € - 500,00 €
- Urne in besteh. Wahlgrab 150,00 € - 150,00 €
- Rasengrabstelle 1.250,00 € - 1.250,00 €

3. Leichenhalle

Nutzungsgebühr: 50,00 - € 50,00 €

Die Ortsgemeinde Sargenroth beabsichtigt für die Friedhofsgebühren eine Friedhofsgebührensatzung zu erlassen.

Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

2024 2025

Gemeindehaus Einheimische Auswärtige Einheimische Auswärtige

Saal 70,00 € 140,00 € - 70,00 € 140,00 €

Saal mit Theke 80,00 € 160,00 € - 80,00 € 160,00 €

Saal mit Küche 85,00 € 170,00 € - 85,00 € 170,00 €

Saal mit Theke und Küche 95,00 € 190,00 € - 95,00 € 190,00 €

jeweils zzgl. Energiekosten 0,50 €/kWh (Die o. g. Kosten beziehen sich auf jeweils eine Veranstaltung)

Benutzung bei Beerdigungen pauschal 60,00 €

2024 2025

Einheimische Auswärtige Einheimische Auswärtige

Sitzungszimmer pauschal 50,00 € 100,00 € - 50,00 € 100,00 €

Sitzungszimmer mit Küche 65,00 € 130,00 € - 65,00 € 130,00 €

(zzgl. Energiekosten)

Kaminraum/Grillplatz 50,00 € 100,00 € - 50,00 € 100,00 €

Reinigung oder Nachreinigung nach tatsächlichem Aufwand 25 €/Stunde

Die Ortsgemeinde Sargenroth beabsichtigt für die Vermietung des Gemeindehauses eine Benutzungsgebührenordnung

zu erlassen. Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Benutzungsgebührenordnung außer

Kraft.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 2.528.678,63 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 2.543.278,63 € und zum 31.12.2024 2.581.878,63 €.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Top 4: Beschlussfassung über die Ausschreibung von Planungsleistungen für den Ausbau der Hauptstraße

Auf der Grundlage der geschätzten Kosten des Bauamtes der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, für den Ausbau der Hauptstraße, 1. BA, von **brutto 1.487.000,00 €, ohne Baugrundgutachten**, hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Planungsleistungen beschlossen.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Planungsleistungen und beauftragt die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen mit der Ausschreibung.

Beschluss: Einstimmig beschlossen. 8 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Top 5: Vorbereitung der Wahlen

Für die Durchführung der Ortsbürgermeisterwahl und der Wahl zum Gemeinderat muss ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand gebildet werden.

Der Wahlausschuss setzt sich für beide Wahlen aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Gerd Martin, Ortsbürgermeister; stellv. Vorsitzender: Klaus Wust, 1. Beigeordneter.

BeisitzerInnen: Claudia Joheis, stellv. Dieter Schmitt
Christina Michels, stellv. Manfred Dieterich
Alexander Rollheiser, stellv. Klaus Müller
Ralf Werner, stellv. Reiner Ternis

Die Wahlausschusssitzungen finden statt, am: Donnerstag, 25.04.2024, 19.00 Uhr
Dienstag, 11.06.2024, 19.30 Uhr

Der Wahlvorstand setzt sich für die Wahlen aus den folgenden Personen zusammen:

Wahlvorstand		
Lfd Nr.	Funktion	Name, Vorname Anschrift, E-Mail
1	Wahlvorsteher:	Gerd Martin, Hauptstr, 53 info@sargenroth.de
2	Stellv. Wahlvorsteher:	Klaus Wust, In der Bergwies 4 Klaus Wust (Klaus.Wust@gmail.com)
3	Beisitzer und Schriftführer EuW sowie Schriftführer Kom.wahl	Claudia Johais Hauptstr. 26 <claudia.johais@gmail.com>
4	Beisitzer und stellv. Schriftführer:	Dieter Schmitt, Gassenweg 2a dieter.sargenroth@t-online.de

5	Beisitzer	Ralf Werner, Waldstr. 11, werner.sargenroth@freenet.de
6	Beisitzer	Benjamin Zilles, Auf den Haien 14 ben- jaminzilles@gmail.com
7	Beisitzer	Christina Michels, Hauptstr. 15, waidmaid@gmx.de
8	Beisitzer	Alexander Rollheiser, Auf den Haien 5 Alexander.rollheiser@eiffage.de
9	Beisitzer	Manfred Dieterich, Hauptstr. 45 info@schreiner-dieterich.de
10	Hilfskraft EuW zugleich Beisitzer Kom.wahl:	Klaus Müller, Faustenberg 10,
11	Hilfskraft EuW zugleich Beisitzer Kom.wahl:	Reiner Ternis, Im Bangert 3, r.ternis@web.de
12	Hilfskraft	Jürgen Martin, Hauptstr. 51, martin_juergen@t-online.de
13	Hilfskraft	Nadine Hammen, Waldstr. 19

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Alter Aufsitzrasenmäher mit Schneeschild soll im Amtsblatt zum Kauf angeboten werden. Preis: € 1.000,00

Alter Freischneider befindet sich bei dem ehem. Gemeindearbeiter Mike Mischlich, der prüfen wollte, ob er nochmal repariert werden kann. Der Ortsbürgermeister wird den Freischneider an Herrn Bernd Schmidt weitergeben, damit er überprüfen kann ob eine Reparatur noch lohnt. Herr Schmidt hat bei der Straßenmeisterei solche Geräte gewartet.

Das Projekt Wohnmobilstellplätze ruht z.Zt., da die Investoren Hornberger bisher den Städtebaulichen Vertrag nicht unterschrieben haben. Der Bbm. fragt bei Fam. Hornberger nach.

Für das Protokoll



Gerd Martin
Ortsbürgermeister